Produktbericht
2014

36.30.04 B Adoptionsvermittlung
(36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)
- Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Produktgruppe

Jugend und Bildung

Stabsstelle Kindheit und Familie
Adoptionsvermittlung

Stand 16.2.2015

Inhaltsverzeichnis

0. Produktbeschreibung 3

1. Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen 4

1.1 Umsetzung der für das Jahr 2013 gesteckten Ziele 4

2. Produktbericht 6

2.1. Personalkennzahlen 6

3. Leistungsbericht 6

3.1 Leistung 36.30.04.10 Beratung und Betreuung der im Adoptionsprozess Beteiligten 6

3.2 Leistung 36.30.04.11 Vermittlung des Kindes und Betreuung bis Adoptionsabschluss ... 7

3.3 Leistung 36.30.04.12 Beratung von Adoptionsinteressenten ohne Adoptionsbeschluss . 7

Impressum

Inhalt
Amt für Jugend und Bildung
Frau Lyszio

nach den Vorgaben aus dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vom 23.März 2006

Die Datei ist unter B:/Zentrales/Controlling/2 Berichtswesen/Dez2/20JugBild/Produktberichte gespeichert.

Dieser Bericht enthält unveröffentlichte Informationen des Landkreises Böblingen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Produktberichts sind nicht gestattet.

0. Produktbeschreibung

Kurzbeschreibung

Die Adoptionsvermittlung ist ein Angebot der Jugendhilfe für Eltern, die sich aus persönlichen Gründen dazu entschließen, ihr Kind in einer anderen Familie aufwachsen zu lassen. Dabei wird das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen biologischen Eltern und Kind gelöst und zu den Adoptiveltern aufgebaut. Beratung und Information für die leiblichen Eltern und die Adoptionsbewerber stehen im Gesamtprozess im Vordergrund. Auch nach der Adoption werden die Adoptiveltern im Zusammenhang mit der Adoption beraten. Suchende Adoptierte und suchende leibliche Eltern werden unterstützt. Die Adoption wird vorbereitet, indem die Lebensumstände des Kindes, der leiblichen Eltern und der Adoptionsbewerber geprüft werden. Bei Fremdadoptionen einschließlich Auslandsadoptionen sowie bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen werden fachliche Äußerungen an das Familiengericht abgegeben. In jeder einzelnen Minderjährigen-Adoption wird die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes vom Familiengericht in dessen Bereich der Annehmende lebt, angehört. Im Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Annahme als Kind wird ein Elternteil vom Jugendamt, Adoptionsvermittlungsstelle beraten und über mögliche Konsequenzen belehrt.

Zugehörige Leistungen

36.30.04.10	Beratung und Betreuung der im Adoptionsprozess Beteiligten
36.30.04.11	Vermittlung des Kindes und Betreuung bis Adoptionsabschluss
36.30.04.12	Beratung von Adoptionsinteressenten ohne Adoptionsbeschluss

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlage	☒	§ 51 SGB VIII, AdVermiG, §§ 189,194 FamFG
Kreistagsbeschluss	☐	
Andere	☐	

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe	☒
Weisungsfreie Pflichtaufgabe	☐
Freiwillige Aufgabe	☐

Allgemeine Produktziele

Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind; Gewährleistung des Schutzes des Kindes

Zielgruppen

Leibliche Eltern, Annehmende (Adoptionsbewerber, Adoptiveltern), Anzunehmende (Adoptierte)

Extern ☒
Intern ☐

1. Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen

1.1 Umsetzung der für das Jahr 2014 gesteckten Ziele

1.1.1 Neugestaltung der Vorbereitung von Adoptivbewerbern bei Fremdadoption

Im Landkreis Böblingen war das Interesse an der sog. Fremdadoption stets ungebrochen hoch, jedoch zeigte sich im Laufe der vergangenen Jahre ein Rückgang der tatsächlichen Bewerbungen nach den Informationsveranstaltungen. In Anbetracht dieser Tatsache wurde zum Jahresbeginn 2014 lediglich 1 Informationsveranstaltung durchgeführt und schließlich darauf verzichtet. Stattdessen wurden mit den Interessenten Einzelgespräche angeboten. Dies hatte zum Ziel, jedes Bewerberpaar bei seinem konkreten Kenntnisstand abzuholen und in den verschiedenen Richtungen ihres Kinderwunsches zu beraten. Dies hatte letztlich das Resultat, dass die Bewerbungen für die nationale Adoption stiegen und sich zudem in den Informationsveranstaltungen des Pflegekinderdienstes deutlich mehr Paare wiederfanden, die sich für Adoptionsvermittlung und/oder Vollzeitpflege öffnen konnten.

Die Vorbereitung der Adoptionsbewerber in Gruppen ist ein Ziel, das für 2015 beibehalten wird. Es ist daran gedacht, mit anderen Landkreisen ein Gruppenangebot zu schaffen oder auf Angebote innerhalb Deutschlands zurückzugreifen. Die erste Variante hat den Vorteil, wohnraumnah Netzwerke zu schaffen.

Die Bewerbungen für die internationale Fremdadoption bleiben niedrig.
Hier ist erwähnenswert, dass sich derzeit bei den Auslandsvermittlungsstellen ältere Paare um die Adoption eines oder zweier Kinder, vorzugsweise Geschwister, aus wirtschaftlich benachteiligten Staaten bewerben, z.B. Haiti. Derzeit sind dies 5 Paare aus dem Landkreis Böblingen.

1.1.2 Neues Angebot für Adoptivfamilien unter Berücksichtigung vorhandener Netzwerke

Die **Seminarreihe STÄRKE** für Adoptiveltern wurde in den Vorjahren sehr gut angenommen. Für das vom Sozialtherapeutischen Verein e.V., Familienzentrum in Holzgerlingen angebotene Programm „Kunterbunte Lebenswege“ hatten sich jedoch im Frühjahr 2014 nicht genügend Teilnehmer gemeldet, so dass es erst im Oktober 2014 zustande kam.

Zwischenzeitlich bietet die Seminarreihe Stärke „Kunterbunte Lebenswege“ das Biographische Arbeiten für Adoptiv- und Pflegefamilien gleichzeitig an.

Aufgrund der deutlich angestiegenen Stiefmutteradoptionen bei gleichgeschlechtlichen Paaren wurde ein neues Elternangebot für speziell diesen Kreis der Eltern gestaltet. Das Angebot wurde den ausnahmslos weiblichen Eltern Ende 2014 unterbreitet und wird inzwischen sehr erfolgreich von Frau Ulrike Lösch im Rahmen der **Förderung der Erziehung in der Familie (P 363002)** durchgeführt.

1.2 Wesentliches zu verschiedenen Aufgabenschwerpunkten

1.2.1 Fremdadoption und Stief- und Verwandtenadoption

Im Jahr 2014 wurden im Landkreis Böblingen insgesamt 20 Kinder adoptiert.

Davon wurden 4 Kinder fremdadoptiert:
3 Kinder wurden innerhalb unseres Landkreises zur Adoption freigegeben und adoptiert; davon lebte 1 Kind bereits in einer Pflegefamilie, die nicht die gegebenen Adoptionseignungskriterien für dieses Kind erfüllte. Der Übergang wurde für das Kind und die Pflege- sowie Adoptivfamilie in enger Kooperation mit dem Pflegekinderdienst sehr gut bewältigt.
1 Kind kam im Rahmen der internationalen Adoption von Russland nach Deutschland.

Es wurden im Jahr 2014 insgesamt 9 Kinder von ihren Stiefvätern adoptiert, 5 Kinder von ihren Stiefmüttern (Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Elternteil) und 2 Kinder von Verwandten. Von den insgesamt 20 Adoptivkindern war bei 10 Adoptionen internationales Recht zu berücksichtigen.

Keine Adoption wurde im Jahr 2014 abgelehnt oder aufgehoben, allerdings ist sowohl eine Ablehnung zu erwarten als auch eine Aufhebung der Adoption beantragt.

Es war auch im Jahr 2014 größere Zurückhaltung bei der internationalen Fremdadoption zu beobachten. Hier wird auf die Schilderung des Produktberichtes 2013 unter 1.2.2 verwiesen.
Erstmals teilte zum Jahreswechsel 2014/2015 eine Auslandsvermittlungsstelle mit, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr aus ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bestreiten könne und daher einen Annahmestopp für Neubewerber verfügt hat.

1.3 Ziele 2015

1.3.1 Gruppenangebot für Regenbogenfamilien
1.3.2 Neugestaltung der Vorbereitung von Adoptionsbewerbern bei Fremdadoption

1.4 Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstelle Böblingen

Frau Lyszio arbeitet nach wie vor 100% in der Adoptionsvermittlung. Der gesetzlich vorgeschriebene fachliche Austausch ist durch die Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Esslingen gewährleistet. Dieser findet etwa alle 6 Wochen im persönlichen Erfahrungsaustausch in der Außenstelle in Filderstadt statt und wird von allen 3 beteiligten Fachkolleginnen sehr geschätzt.

Diese Vorgehensweise fand 2010 die Zustimmung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg. Die unbefristete Vertragsverlängerung Ende 2012 wurde dem KVJS durch das Jugendamt Esslingen mitgeteilt und wurde dort akzeptiert.

16.02.2015 Elisabeth Lyszio

2. Produktbericht

2.1. Personalkennzahlen

Gesetzliche Grundlage zur Stellenbesetzung gem. § 3Abs.1 AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz): Die Adoptionsvermittlungsstellen sind mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitfachkräften zu besetzen; diese Fachkräfte dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes kann Ausnahmen zulassen.
Die jeweilige Stellenbesetzung der Adoptionsvermittlungsstelle Böblingen ist dem Bericht der/des Produktverantwortlichen zu entnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Stellenanteil Produkt	**1,07**	**1.07**	**1,07**	**1,07**	**1,07**
Fachkräfte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Leitung/Sekretariat	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

3. Leistungsbericht

3.1 Leistung 36.30.04.10 Beratung und Betreuung der im Adoptionsprozess Beteiligten

	2010	2011	2012	2013	2014
Abgebende Eltern (Fälle)	8	7	8	9	11
Beratungen u. weitere Vorgänge abgeb. Eltern	95	90	77	101	45
Auswahl/Begleitung Adoptionsbewerber[1]	1	3		4	2
Prüfung aller lfd. Bewerb. aus dem Vorjahr	40	35	29	28	28
Neubewerber	9	10	5	8	11
Beendete Bewerbungen[2]	14	16	6	14	15
Lfd. vorgemerkte Adoptionsbewerbungen[3] am 31.12.	35	29	28	22	24
Beratungen u. weitere Vorgänge Adoptionsbewerber	76	75	57	51	80
Beratungen einschl. Hausbes.	40	55	41	40	62
Kooperationsgespräche	17	20	16	11	18
Sozialgutachten für Vermittlungsstellen Ausland	2	4	0	0	1
Davon kostenpflichtig	2	4	0	0	1
Adoptiveltern / Adoptierte					
Nachforschungen (Fälle)	31	27	33	29	25
Beratungen u. weitere Vorgänge zu Nachforschungen	104	113	167	108	78

[1] Wesentliche Tätigkeiten: Gespräch mit Bewerbern, Bewerbungsantrag bearbeiten, Hausbesuch, Eignungsbericht über Bewerber erstellen, evtl. Sozialbericht für andere Vermittlungsstellen, weitere Gespräche
[2] Beendete Bewerbungen beinhalten verschiedene Umstände: Schwangerschaft, Umzug etc.; auch: Bewerber werden zu Adoptiveltern.
[3] Kennzahlermittlung: Neubewerber + Bewerber aus Vorjahren – zurückgenommene Bewerbungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Adoptivfamilien in Betreuung nach Adoptionsbeschluss (Fälle)[4]	62	50	49	57	51
Beratungen u. weitere Vorgänge Adoptivfamilien	207	165	204	190	166
Beratung der Familien	94		109	97	109
Kooperationsgespräche	39	33	36	36	25
Gerichtliche Stellungnahmen	23	17	17	18	17
Integrationsberichte (Anzahl der Kinder)	19	11	7	9	5
Weitere Vorgänge	4	-	-	-	-

3.2 Leistung 36.30.04.11 Vermittlung des Kindes und Betreuung bis Adoptionsabschluss (StaLa-Statistik)

	2010	2011	2012	2013	2014
Gerichtliche Adoptionsbeschlüsse	21	21	21	15	20
Adoptierte Kinder/Jugendliche (positiver Beschluss)	20	21	21	15	20
Ausländische Kinder/Jug.	11	14	9	6	10
Deutsche Kinder/Jugendl.	9	7	12	9	10
Annahme durch:					
Verwandte	1	2	3	0	2
Stiefeltern	12	10	8	12	13
Fremdadoptionen	7	9	10	3	5
Abgelehnte Adoptionen/ abgebrochene Adoptionspflege	1	0	0	0	0
Aufgehobene Adoptionen	0	0	0	0	0
Widerspruchsverfahren	0		0	0	1
Adoptionspflege/ Vormerkungen gesamt	20	15	16	15	12
In Adoptionspflege untergebr. Kinder/Jugendliche	18	15	13	13	10
Zur Adoption vorgemerkte Kinder/ Jugendliche[5]	3	0	3	2	2

3.3 Leistung 36.30.04.12 Weitere Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Veranstaltungen	6	8	6	6	4
Beratungen ohne Aktenanlage	239	325	294	391	442
Kontakte zu Kooperationspartnern	15	17	20	30	32

[4] Pro Adoptivfamilie in Nachbetreuung kam es im Berichtsjahr zu mindestens einem Kontaktgespräch.
[5] Bei den zur Adoption vorgemerkten Kindern handelt es sich um Kinder, die bereits bei ihren zukünftigen Adoptivpflegeeltern leben, für die also keine Adoptiveltern mehr gesucht werden müssen.

Medienarbeiten	3	0	1	0	1